



Betreff

Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Fürth sowie der Abschlüsse des Sondervermögens Klinikum und der König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth für das Jahr 2005 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

1.
Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird die Jahresrechnung 2005 der Stadt Fürth (vorbehaltlich der Ordnungsmäßigkeit der Schnittstellen mit der Jahresrechnung 2004 des damaligen Sondervermögens Stadtentwässerung und der Jahresabschlüsse 2005 der Stadtentwässerung Fürth und der Gebäudewirtschaft Fürth, die noch nicht zur Prüfung vorgelegt wurden) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	249.906.517 €	72.043.421 €
Ausgaben	249.906.517 €	80.478.749 €
Sollfehlbetrag	—	8.435.328 €
Kasseneinnahmereste	34.933.996 €	31.161.074 €
Kassenausgabereste	- 450.134 €	- 227.861 €
Haushaltseinnahmereste	0 €	23.681.300 €
Haushaltsausgabereste	0 €	28.083.350 €

Vermögensrechnung (ohne Sondervermögen Klinikum und Stadtentwässerung) -in 1.000 €-

Vermögen 147.439 € ¹⁾
Schulden 204.662 €

¹⁾ Hierin enthalten ist gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der infra fürth gmbh vom 29.07.1999 eine Stammeinlage der Stadt Fürth in Höhe von 65 Mio €; außerdem die Stammeinlage von 25.000 € für die Gewerbehof Fürth GmbH.

2.
Der Jahresabschluss 2005 der König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung Fürth wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	18.637.992,66 €
Erträge lt. GuV-Rechnung	3.138.764,25 €
./. Aufwendungen lt. GuV-Rechnung	<u>2.615.823,59 €</u>
Jahresüberschuss	522.940,66 €

3.

Der Jahresabschluss 2005 des Sondervermögens Klinikum wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	116.771.471,75 €
Erträge lt. GuV-Rechnung	6.932.718,12 €
./. Aufwendungen lt. GuV-Rechnung:	<u>7.542.590,89 €</u>
Jahresfehlbetrag (Betriebsverlust)	609.872,77 €

Der Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen der gesetzlichen Frist auszugleichen.

Den im Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.12.2007 getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wird zugestimmt, sie haben Beachtung zu finden und sind umzusetzen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
Ref. II, Käm, Ka, POA, RpA (2)

IV. D/RpA

Fürth, 23.04.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden